

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Stadtrates am 27.04.2022**

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:58 Uhr  
**Sitzungsort:** Elbe-Rossel-Halle, Mörikestraße 2, 06862 Dessau-Roßlau

**Teilnehmer/-innen:** siehe Anwesenheitsliste

Leitung der Sitzung: Frank Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates  
Karin Dammann, 1. Stellvertreterin  
Frank Hoffmann, 2. Stellvertreter

Soll: 50 Ist: 41

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der stimmberechtigten Anwesenden. Änderungen während der Sitzung wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 39 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

**Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, informiert, dass es seitens des Landesverwaltungsamtes keine Verlängerung der pandemischen Lage gibt. Damit ist der § 56a des Kommunalverfassungsgesetzes nicht mehr anwendbar. Es können keine Videokonferenzen mehr durchgeführt werden, das Hygienekonzept ist nicht mehr vollumfänglich durchsetzbar.

**In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden schlägt der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf, vor, das Hygienekonzept bis auf weiteres folgendermaßen zu ändern:**

**- Sitzungen des Stadtrates finden in der Elbe-Rossel-Halle in Roßlau mit einem entsprechenden Tischabstand statt,**

**- Sitzungen der Ausschüsse finden im Ratssaal Dessau mit entsprechendem Tischabstand statt, außer (aufgrund der größeren Mitgliederzahl) die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses,**

- **Am Platz entfällt das Tragen des Mund- und Nasenschutzes, ansonsten ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes erforderlich,**
- **Die Verwaltung stellt Selbsttest vor Beginn der Sitzungen bereit.**

Wenn diese Punkte beschlossen werden, handelt es sich um ein vorläufiges Hygienekonzept. Mit dem Vorliegen einer Beschlussvorlage sollte das im Haupt- und Personalausschuss und im Stadtrat beschlossen werden.

Nach dem Hinweis von **Herrn Fricke, SPD-Fraktion**, dass das Hygienekonzept nicht vorläufig gelten soll, sondern heute beschlossen werden sollte, erklärt **Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, dass heute das Hygienekonzept beschlossen wird und jederzeit durch eine Beschlussvorlage geändert werden kann.

Aufgrund der Mitteilung von **Herrn Mrosek, Fraktion AfD**, dass im Bundestag die Maskenpflicht aufgehoben wurde und deshalb das vom Stadtratsvorsitzenden vorgeschlagene umgesetzt werden sollte, verweist **Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, darauf, dass das Konzept des Bundestages nicht übernommen werden kann, da der Stadtrat für sein Hygienekonzept eigenverantwortlich ist.

Das **Hygienekonzept** mit den von **Herrn Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, vorgetragenen Punkten wird **beschlossen** (38:00:01).

## 2 Vereidigung des Stadtrates Silvio Mähne

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, nimmt **Herrn Silvio Mähne** gemäß § 53, Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes folgende **Verpflichtungserklärung** ab:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.“

## 3 Beschlussfassung der Tagesordnung

**Herr Fricke, Fraktion SPD**, zieht die unter dem Tagesordnungspunkt 5 eingeordnete **Resolution des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau** zur geplanten Veranstaltung des „Verbandes zur Pflege der Tradition der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR“ im Namen der Einreicher **zurück**, da diese Veranstaltung abgesagt worden ist.

**Herr Frisch** zieht im Namen der **Fraktion AfD** die unter dem Tagesordnungspunkt **9.20** eingeordnete **Beschlussvorlage** „Vergabe von Ausschreibungen von baulichen Planungsleistungen auch an externe Planungsbüros“ **zurück**, da noch Klärungsbedarf zu den einzelnen Umsetzungen von Baumaßnahmen besteht. Er bittet Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, die **Beschlussvorlage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung und Verkehr zu setzen**.

Die **Tagesordnung** wird **geändert beschlossen** (38:00:01).

Nach der Beschlussfassung der Tagesordnung erscheint Herr Hartmann, Fraktion SPD, zur Sitzung. (40)

#### **4 Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2022**

Die Niederschrift wird genehmigt (39:00:01).

#### **5 Resolution des Stadtrates der Stadt Dessau Roßlau zur geplanten Veranstaltung des "Verbandes zur Pflege der Tradition der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR"**

Die Resolution wurde seitens der Einreicher **zurückgezogen**.

#### **6 Berichte des Oberbürgermeisters**

##### **6.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt**

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** informiert über folgende Angelegenheiten:

- Am 10.03.2022 fand die konstituierende Sitzung des Zukunftsbeirates statt. Dieses Gremium begleitet den Prozess der Zukunftsreise mit großer Bürgerbeteiligung.

- Am 31.03.2022 besuchte der Staatsminister im Bundeskanzleramt, Herr Carsten Schneider, die Stadt Dessau-Roßlau. Frau Bürgermeisterin Nußbeck hat sich mit ihm ein Bild über die aktuelle Flüchtlingssituation in unserer Stadt gemacht.

- Frau Bundesministerin Lemke war ebenfalls in Dessau-Roßlau zu Gast und hat sich in der Sporthalle einen Überblick über die derzeitige Flüchtlingssituation verschafft.

- Die Situation der Ukraine-Krise stellt sich so dar, dass die Stadt Dessau-Roßlau bisher 915 geflüchtete Menschen aufgenommen hat. Darunter befinden sich 108 Kinder im Kitaalter und 261 Kinder im Schulalter. Über 100 Wohnungen wurden inzwischen hergerichtet. Nicht nur die Stadtverwaltung, sondern auch private Initiativen, Wohnungsunternehmen, Vereine, Unternehmen und viele weitere Helfer, engagieren sich. Bisher konnten 350 Personen in Wohnungen untergebracht werden, 313 Personen befinden sich in Zwischenunterkünften, wie z.B. im Hotel Dormero oder im Lehrlingswohnheim. 140 Personen sind in der Turnhalle der Berufsschule untergebracht. Daneben haben zahlreiche Privatpersonen etwa 193 Geflüchtete aufgenommen.

- Am 1. April 2022 hat der neue Geschäftsführer der DWG seine Tätigkeit aufgenommen. Besonders als Aufsichtsratsvorsitzender wünscht er ihm viel Erfolg.

- Aus dem IT-Referat gibt es die Information, dass das Onlinezugangsgesetz schrittweise in der Stadt zu digitalen Anwendungen führt. Dafür spricht er Frau Bürgermeisterin Nußbeck sowie den Kolleginnen und Kollegen in den zuständigen Fachämtern seinen Dank aus.

- Herr Conrad Feininger, der Enkel von Lionel Feininger, wurde heute in die Stadt Dessau-Roßlau eingebürgert, was gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten stattgefunden hat. Das ist ein tolles Signal, das von unserer Stadt ausgeht. Herr Feininger hat sich auch sehr darüber gefreut. An dieser Stelle spricht er den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, insbesondere der Ausländerbehörde, seinen Dank aus, aber auch dem Land Sachsen-Anhalt, das einen guten Weg gefunden hat, Herrn Feininger die Einbürgerung zu ermöglichen.

## **6.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** gibt den in der Sitzung des Stadtrates am 09. März 2022 gefassten Beschluss „Beauftragung einer anwaltlichen Vertretung in der Sache Anhörung im Widerspruchsverfahren Neufassung der Entschädigungssatzung“ bekannt.

## **6.3 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters**

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** informiert, dass im zurückliegenden Zeitraum keine Eilentscheidungen getroffen wurden.

## 7 Einwohnerfragestunde - Beginn ca.16:20 Uhr

Anfragen von Einwohnern werden nicht vorgebracht.

## 8 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 8.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Herr Dreibrodt, Freie Fraktion,** führt folgendes aus: „Dass die Golfpark-Veranstaltung der NVA-Veteranen abgeblasen wurde, ist gut. Auch wenn, oder besser, weil das Thema von der Tagesordnung abgesetzt wurde, möchte ich ein kurzes Statement dazu abgeben.

Hinter dem harmlos klingenden Namen „Verband zur Pflege der Tradition der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR“ verbirgt sich eine linke militante Kameradschaft, für die die Zeit im wahrsten Sinne des Wortes stehen geblieben ist. Besucht man die Internetseite dieser speziellen Vereinigung, fühlt man sich tief, sehr tief, in die dunkelsten Zeiten der Arbeiter-und-Bauern-Diktatur zurückversetzt.

Im Vorstand dieses Vereins sind höchste ehemalige Offiziere versammelt, die natürlich alle führende SED-Kader und zum großen Teil auch Stasi-Mitarbeiter waren. So ist es kein Wunder, dass dort die vertrauensvolle Anrede „Genosse“ mit knallharter Ostblock-Atmosphäre harmoniert und jedem, der sich dieser Truppe nähert, der strenge Duft von „Kaltem Krieg“, „Warschauer Pakt“ und „Antifaschistischem Schutzwall“ beißend in die Nase steigt. Auch 32 Jahre nach der Wende sitzen die Befehlsempfänger scheinbar immer noch in Straußberg und die, die die Befehle geben, offensichtlich immer noch in Moskau.

Sehr geehrte Stadträte, dass dieser Verein den brutalen Überfall der russischen Armee auf den völkerrechtlich souveränen Nachbarstaat Ukraine öffentlich befürwortet, die russischen Gräueltaten und Kriegsverbrechen leugnet, und das ist der Gipfel der Perversion, den Opfern in die Schuhe schiebt, ist eine Schande.

Ganz schlimm ist leider auch die Tatsache, dass es unter uns Stadträten Personen gibt, die sich mit diesem militanten Verein gemein machen und ungeniert den öffentlichen Schulterchluss mit den russischen Kriegsverbrechern üben.

Dass das sogar für einzelne Linke, wie im Fall Dr. Brozowski, unerträglich ist, konnten wir heute detailliert der Mitteldeutschen Zeitung entnehmen. Ich zitiere: „Das Fass zum Überlaufen gebracht hat das Verhalten der Linken nach dem grässlichen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Die Relativierung der Schuld und damit einhergehende Kritik an der Nato seien laut Brozowski mit seinem Gewissen nicht vereinbar. Auch die Tatsache, dass sich die Dessauer Linke nicht gegen die geplante

---

Veranstaltung von pro-russischen NVA-Veteranen im Golfpark positionierte, habe zum Austritt geführt.“

Sehr geehrte Stadträte, dass Dr. Brozowski dieser Linken den Rücken kehrt, kann sicher jeder gut verstehen, dass er aber sein Stadtratsmandat abgibt, ist bedauerlich. Nachrücken wird der Herr Michael Berghäuser, ein vom Oberstleutnant zum Major zurückgestufter ehemaliger DDR-Berufsoffizier, der pikanterweise der aktuelle Chef der „Pionierkameradschaft Dessau“ ist, einem Mitglied des Traditionsvereins von NVA und Grenztruppen der DDR! Kann eine Nachfolge symbolträchtiger und absurder sein, als diese? Ich denke Nein.“

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, geht auf die Ausführungen von Herrn Dreibrodt ein und legt dar, dass diese emotional geprägt sind. Der Stadtverband der Linken und die Fraktion haben eine klare Position zu dieser Art von Angriffskrieg.

Herr Dreibrodt geht mit Halbwissen und unvollständigen Informationen an die Öffentlichkeit und deformiert Leute, indem er Zugehörigkeiten zu Organisationen definiert, die nicht gegeben sind und wofür er keine Belege hat. Dass muss die betroffene Person aber selbst mit ihm ausmachen, was passieren wird. Er ist überrascht, mit wieviel Niedertracht und Gehässigkeit die Art des Umgehens gepflegt wird. Anstatt nachzufragen, macht das Herr Dreibrodt von seiner abgehobenen Position aus. Er, Herr Schönemann, zieht sich ausdrücklich von dieser Art der Positionierung zurück. Sowohl die Linke in Dessau-Roßlau, als auch die Fraktion, hat eine klare Position zum Konflikt der Ukraine mit Russland, in dem der Angriffskrieg mit aller Deutlichkeit verurteilt wird.

Weiterhin geht **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, auf das Ausschreibungsverfahren der Beigeordneten ein. Das zurzeit laufende Verfahren hat zu erheblichen Verwirrungen geführt. Ursache ist die Änderung des ehemaligen und langjährigen Ausschreibungstextes mit gravierenden Auswirkungen für die Bewerber. Der Ausschreibungstext muss in seiner Interpretation die Bewerber in Größenordnungen über die Zugangsbedingungen falsch, oder nicht eindeutig orientiert haben. Es stellt sich die Frage, wer für diese Art des Verfahrens und den Ausschreibungstext verantwortlich ist. Auch der Stadtrat muss sich der Kritik stellen, die Ausschreibung nicht ernsthaft geprüft zu haben. Es entstand ein erheblicher Vertrauensverlust zwischen der Stadtverwaltung und dem Stadtrat in der Diskussion und auch in der Öffentlichkeit. Es entstanden Spekulationen. Vermutungen und Behauptungen werden erstellt, die so nicht aufrechtzuerhalten sind. Die Mitteldeutsche Zeitung hat umfangreich informiert und versucht, bestimmte Positionen darzustellen. Bewerber fühlten sich nach der Art der Berichterstattung nicht fair behandelt. Die Auffassung der Fraktion ist, dass niemand fehlerfrei ist, aber, wenn Fehler erkannt werden, muss eine Korrektur erfolgen. Nur so werden Missverständnisse, ungewollte Unfairness und entstandene Vertrauensverluste ausgeräumt. Deshalb empfiehlt die Fraktion die Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens und die notwendige Neuausschreibung. Mit der Neuausschreibung können Fehler korrigiert und neues Vertrauen geschaffen werden, denn die Stadt braucht dringend fachlich gute und hochmotivierte Personen. Ein ent-

---

sprechender Beschlussantrag, den alle Fraktionen mittragen können, wird dem Büro des Stadtrates zugereicht.

**Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, stellt die Frage, warum seit 3 Wochen auf der Baustelle der neu zu errichtenden Kindereinrichtung des Städtischen Klinikums nichts mehr passiert.

Für die Betriebsleitung des Städtischen Klinikums führt **Herr Dr. Dyrna** aus, dass auf die Nachfrage an die entsprechende Firma (per E-Mail) noch keine Rückmeldung vorliegt.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, bittet Herrn Dr. Dyrna bei Vorliegen der Antwort um Weiterleitung an die Stadtverwaltung, damit die Fraktionen eine entsprechende Antwort erhalten können.

**Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Bürgerliste-Neues Forum**, geht auf das von Herrn Schönemann Gesagte ein und verweist darauf, dass er in der Mitteldeutschen Zeitung zur Veranstaltung im Golfpark zitiert wurde und eine Position zugunsten des Vereins bezogen hat.

Es kann nicht im Raum stehen bleiben, dass jetzt von den Linken gesagt wird, dass sie eine ganz klare Position geäußert haben. In der MZ hat sich Herr Schönemann solidarisch mit diesem Verein und dieser Veranstaltung gezeigt. Daraufhin hat der Stadtrat die auf der Tagesordnung stehende Resolution erstellt, die von Herrn Schönemann letztendendes mit abgebogen wurde, weil er wahrscheinlich den Leuten geraten hat, die Veranstaltung abzusagen. Es ist kurios, dass er jetzt sagt, dass er eine klare Position zu dieser Veranstaltung hatte.

Zum Antrag der Neuausschreibung der Beigeordnetenstellen führt **Herr Weber** aus, dass Herr Schönemann immer größten Wert darauf legt, dass über Personalangelegenheiten aus den Ausschüssen nicht öffentlich diskutiert wird. Jetzt kommt er mit so einem Vorschlag und geht in öffentlicher Sitzung auf das vom Stadtrat festgelegte Verfahren ein. Dabei hat er selbst das Verfahren und die Ausschreibung mit beschlossen. Dass er nach 30 Jahren Stadtratstätigkeit nicht erkennt, dass sich etwas geändert hat, nämlich dass das Wort vorrangig gestrichen wurde, ist sein Problem. Es gibt eine Reihe sehr guter Kandidaten, die sich beworben haben und infrage kommen, was in der Findungskommission gerade behandelt wird. Dass er einen ganz bestimmten Kandidaten durchbringen will und so etwas beantragt, ist unfassbar.

Er hat in dem Artikel deutlich gemacht, dass man sich die Informationen des Vereins deutlich ansehen und sich eine eigene Position erarbeiten muss, erwidert **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Es ist legitim, dass zu einem solchen problematischen Thema mehrere Meinungen möglich sind. Insofern war es überhaupt nicht die Option, die Veranstaltung entsprechend zu befördern, oder hochzujubeln. Es ging

---

nur darum, wie mit dem Thema umgegangen und wie die Problematik des Krieges von Russland gegen die Ukraine bewertet wird.

Zum Thema Ausschreibungsverfahren legt **Herr Schönemann** dar, dass dieses so öffentlich ist, wie alles andere auch. Es stand in der Mitteldeutschen Zeitung und man wird darauf angesprochen. Insofern hat er lange, auch mit den Fraktionskollegen, überlegt, was sie diesbezüglich machen. Er hatte bisher nie Argwohn zu den von der Verwaltung vorbereiteten Ausschreibungen. Es muss aber erkannt werden, dass große Teile der Bewerber, die sogar noch zur Bewerbung animiert wurden, einfach herausgefallen sind, weil die Ausschreibung nicht eindeutig jedem vermittelt hat, ob er mit seiner Ausbildung zugangsberechtigt ist, oder nicht. Wenn so ein Fehler begangen wird, ist es naheliegend, ihn zu korrigieren, um vertrauensbildend wirksam zu werden. Etwas anderes hat er nicht gesagt, was er mit Nachdruck untersetzt. Alles andere sind Unterstellungen.

**Herr Kaßner, Fraktion Die Grünen, FDP, Bürgerliste-Neues Forum**, geht auf die Befliegung per Hubschrauber gegen den Eichenprozessionsspinner ein. Er stellt die Fragen, wie das Umweltamt abgewogen hat, ob die Maßnahme sinnvoll und unabdingbar ist, warum die Entscheidung über so eine Maßnahme beim Tiefbauamt und nicht beim Umweltamt liegt und ob weitere Maßnahmen geprüft wurden, wie der Einsatz von Schafwolle oder Catefix 2020.

Weiterhin bezieht sich **Herr Kaßner, Fraktion Die Grünen, FDP, Bürgerliste-Neues Forum**, auf den 2017 zugestimmten Ausbau der Elballee, ohne den Ausbau des Fußweges, jedoch mit der Zusage des Tiefbauamtes, das der Fußweg bis Ende 2021 nachsaniert wird. Im Jahr 2019 wurden die Mittel dafür aus dem Haushalt gestrichen. Bisher ist nichts passiert. Jetzt sind 30 T€ für das Projekt eingestellt. Er erfragt den Sachstand und wann damit gerechnet werden kann, dass dieser Fußweg in einen vernünftigen Zustand gebracht wird. Er bittet die Verwaltung dafür zu sorgen, dass, auch wenn der alte Radweg gesperrt ist, zumindest Ordnung und Sauberkeit hergestellt wird.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt zum Thema Eichenprozessionsspinner, dass das Umweltamt eingebunden wurde. Selbstverständlich wird bei jeder Maßnahme abgewogen, was geeignet, erforderlich und angemessen ist. Die Erfahrungen aus dem letzten Jahr zeigen, dass eine Befliegung in der Stadt angemessen ist und als Oberbürgermeister steht er dazu. Der übertragene Wirkungskreis fällt in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

Auf die Frage der Zuständigkeit des Tiefbauamtes eingehend, bemerkt **Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, dass die Befliegung über Waldflächen erfolgt und die Zuständigkeit der Waldflächen beim Tiefbauamt liegt. Der Stadtförster und der Stadtjäger sind im Tiefbauamt angesiedelt, so dass die Zuständigkeit dort eindeutig geregelt ist. Die Zusammenarbeit mit dem Umweltamt hat beschränkt stattgefunden. Es hat aber eine Arbeitsgruppe gegeben, in der alle beteiligten Ämter eng zusammengearbeitet haben. Bezüglich des Fußweges in der

---

Elballee kann aus personellen Gründen noch keine Zeitschiene genannt werden. Sobald die zuständigen Bearbeiter wieder im Dienst sind, wird dort weiter gearbeitet. Nach wie vor ist die Maßnahme für dieses Jahr geplant.

Auf die Ausführungen von Herrn Schönemann zum Antrag der Neuausschreibung der Beigeordnetenstellen eingehend, erläutert **Herr Fricke, Fraktion SPD**, dass sich das Verfahren momentan in der Findungskommission befindet und die vorliegende Ausschreibung vom Stadtrat einstimmig beschlossen wurde. An diese Ausschreibung ist der Stadtrat rechtlich gebunden und kann nicht nach Belieben aufgehoben und neu ausgeschrieben werden. Dafür bedarf es eines sachlichen Grundes.

**Herr Kellner, Fraktion CDU**, bezieht sich auf den Eichenprozessionsspinner und verweist auf die tolle Aktion von Denario an einem Samstag in Dessau-Mildensee. Herr Unger, Sachgebietsleiter Wasser- und Naturschutzbehörde, war dort und hat gut aufgeklärt, was möglich ist und was nicht. Leider waren die größten Gegensprecher der Befliegung nicht dort, was schade ist. Schade ist auch, eine solche Doppelmoral. Er erinnert an einen Brand bei der Firma Fehr vor einigen Jahren. Die Feuerwehrleute wissen bis heute nicht, mit welchen Chemikalien sie in Berührung gekommen sind.

Des Weiteren geht **Herr Kellner, Fraktion CDU**, auf das am Wochenende stattgefundene Streetfood-Festival ein und fragt, wie es zu der Wahl des Standortes gekommen ist, da dieser unglücklich gewählt wurde. Das Stadion und den Marktplatz fand er gut.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** sagt eine schriftliche Beantwortung zu, da er nicht genau sagen kann, welche Orte tatsächlich angefragt worden sind.

**Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, geht auf den Antrag der Fraktion Die Linke zur Ausschreibung der Beigeordnetenstellen ein und legt dar, dass sich die Fraktion das in Ruhe ansehen und dann eine Entscheidung treffen wird.

**Herr Mrosek, Fraktion AfD**, verweist auf die bereits im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus besprochene Eindämmung des Busverkehrs in der Zerbster Straße. Sein Vorschlag ist, dass am Wochenende, wenn das Rathauscenter geschlossen ist, der ÖPNV anders fährt und während der Woche, wenn die Außengastronomie offen hat, ab 18:00 Uhr Ruhe einkehrt. Er bittet darum, dass durch die DVV prüfen zu lassen.

**Herr Kellner, CDU-Fraktion**, erwidert, dass nicht der ÖPNV das Problem ist, sondern der Individualverkehr, der sich dort mittlerweile entwickelt hat. Er bittet darum, dass das Ordnungsamt öfter Kontrollen durchführt, denn er glaubt nicht, dass jeder dort ein Wegerecht hat. Die Busse sind seiner Meinung nach das kleinste Problem.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** schlägt vor, die Einrichtung von Pollern zu prüfen. Die Bussfahrer könnten diese im Bedarfsfall herunterfahren und der Individualverkehr wäre so nicht mehr möglich. Das Prüfergebnis wird mitgeteilt.

**Herr Focke, CDU-Fraktion**, spricht dem Ordnungsamt und Herrn Mosch, Leiter des Sachgebietes für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten, auch stellvertretend für den Ortsbürgermeister Jacob-Uwe Weber, seinen Dank für die gute Zusammenarbeit bezüglich der Vorbereitung der 750-Jahr-Feier aus.

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes erscheint Frau Koschig, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, zur Sitzung. (41)

## 9 Beschlussfassungen

### 9.1 **Änderung der Entschädigungsleitlinie der Stadt Dessau-Roßlau für Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Dessau-Roßlau in städtischen Unternehmen** Vorlage: BV/023/2022/II-20BTM

**Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, stellt fest, dass die verwiesene Beschlussvorlage im Haupt- und Personalausschuss nicht geändert wurde. Die Unterschiede, in der A-Kategorie von 240,00 Euro pro Aufsichtsratsmitglied zum Aufsichtsratsmitglied der Kategorie C mit 27,00 Euro, bestehen weiterhin. Die Abstände sind in der Vorlage nicht begründet.

**Frau Ehlert** stellt für die **Fraktion Die Linke** den **Antrag, den Punkt 5.2.1.** der Beschlussvorlage wie folgt **zu ändern**:

1. Entsprechend den geltenden Satzungen in der Stadt Dessau-Roßlau soll der Vorsitzende des jeweiligen Aufsichtsrates das Zweifache der Aufwandsentschädigung eines Mitgliedes erhalten und der stellvertretende Vorsitzende das 1,5 fache der Aufwandsentschädigung eines Mitgliedes.
2. Die Staffelungen der Vergütungen sollen ausgehend von der Kategorie A mit 100 Prozent, für die Kategorie B 50 Prozent der Vergütung der Kategorie A betragen und für die Kategorie C 30 Prozent der Vergütung von der Kategorie A.
3. Das Mitglied des Aufsichtsrates der Kategorie A soll eine monatliche Aufwandsentschädigung von 260 € erhalten. Die anderen Vergütungen ergeben sich aus den Punkten 1 und 2.
4. Die Einordnung der Einrichtungen und Unternehmen von 2019 entspricht nicht mehr der zwischenzeitlich erfolgten Entwicklungen und Aufgabenstellungen. Deshalb sollte bis 30.6.2022 geprüft werden, ob das MVZ und die IPG/WBD in die Kategorie B einzuordnen sind.

Durch den Änderungsantrag soll eine einheitliche Regelung der Vergütungen in der Stadt Dessau-Roßlau erfolgen, merkt **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, an. Die bis-

herigen Unterschiede von Kategorie A zu B und C entsprechen weder der Größe und Aufgabenstellung der Unternehmen und Einrichtungen, noch der Wertigkeit des Aufwandes und der Verantwortung der Tätigkeit in einem Aufsichtsrat. Eine Staffelung muss nachvollziehbar sein. Deshalb sollte eine prozentuale Staffelung der Vergütungen vorgenommen werden. Die Entwicklungen des MVZ und der IPG/WBD rechtfertigen keine Einordnung in die Kategorie C. Seit 2019 hat die Anzahl der Arztpraxen im MVZ zugenommen und der Umsatz hat sich erhöht. In der IPG/WBD haben sich die Aufgabenstellung und die Verantwortung durch den Bau der Rettungswache geändert.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt als Einreicherin der Beschlussvorlage, dass dem Antrag nicht zugestimmt werden kann, weil nicht erkennbar ist, was mit dem Änderungsantrag beschlossen wird. Keiner wird in der Lage sein, sofort auszurechnen, was das an absoluten Beträgen ausmacht.

Deshalb empfiehlt sie die Verweisung der Beschlussvorlage in den zuständigen Ausschuss. Die Anlage, warum ein Unternehmen in der Kategorie A, B und C eingeordnet ist, wird nachgereicht. Es ist aber sehr wohl begründet, warum ein Unternehmen in der Kategorie A, B oder C ist, was sich nach den 3 Kriterien, Bilanzsumme, Jahresumsatz und Mitarbeiterzahl richtet. Die Unternehmen wurden korrekt in diese Kategorien eingeordnet. Im Übrigen liegen die Aufsichtsratsvergütungen über dem Niveau des Durchschnittsstundenlohns in den Unternehmen. Insofern sind diese nicht unangemessen. Nur die ganz kleinen Unternehmen, wie die Stadtmarketinggesellschaft, leben zu 90% von Zuschüssen, also von Steuergeldern. Es bestand immer die Absicht des Stadtrates, ein gutes Marketing zu schaffen. Dass das nicht unbedingt eine Verdienstmöglichkeit für Aufsichtsräte darstellt, ist klar. Sie bittet darum, diese Änderung ordentlich in Beträge umzuwandeln, damit man weiß, worüber gesprochen wird.

**Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, gibt bekannt, dass nach seiner Information die Fraktionen wissen, dass die Kategorie A von 240 Euro auf 260 Euro angehoben wird, die Kategorie B wird von 75 Euro auf 130 Euro angehoben und in der Kategorie C wird der Betrag von 27 Euro auf 78 Euro steigen.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** kritisiert, dass der Änderungsantrag nicht der Verwaltung vorgelegt wurde.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, führt aus, dass die neu überarbeitete Entschädigungssatzung das Ehrenamt nur bedingt motiviert. In bestimmten Bereichen haben sich die Aufwandsentschädigungen halbiert oder reduziert. Die jetzige Entwicklung möge sicherlich der aktuellen Gesetzeslage entsprechen. Die Fraktionen haben sich dazu verständigt, diesen Antrag heute einzubringen und den Auftrag zu erteilen, das entsprechend umzusetzen. Es wurde lange genug darüber diskutiert. Das Ehrenamt vieler und die Verantwortung, die mit der Haftung einhergeht, sind immens groß. Niemand wird motiviert, wenn sein Aufwand einer gewissen Willkür unterzogen wird. Die Entwicklung der letzten 10 Jahre wird für nicht gut gehalten und

---

das wird das Ehrenamt auch nicht befördern. Deshalb soll zu einer sachlichen und kooperativen Arbeit zurückgekehrt werden, damit das Ehrenamt motiviert vollzogen werden kann.

**Herr Eichelberg, Fraktion SPD**, kritisiert die Aussage von Frau Nußbeck, dass die Aufsichtsratsvergütungen über dem Durchschnittslohn liegen, da sie die Aufgaben eines Aufsichtsrates genau kennt. Es ist schlimm genug, dass der Mindestlohn bei den Arbeitnehmern so niedrig ist, was sich aber langsam erhöht. Es ist richtig, dass die in der Stadt beschäftigten Geschäftsführer und Unternehmer mehr bekommen sollen, das gilt aber auch für die Aufsichtsräte, die eine große Entscheidungsbefugnis haben und auch das Risiko besteht, falsche Entscheidungen zu treffen. Es sind nicht nur die Sitzungszeiten von mehreren Stunden, sondern die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen sich auch intensiv vorbereiten und mit den Unterlagen beschäftigen, um Entscheidungen für das Unternehmen und die Stadt treffen zu können. Die SPD-Fraktion unterstützt den eingereichten Änderungsantrag. Die Zahlen sind den Stadträten bekannt, so dass die Stadträte in der Lage sind, darüber zu befinden.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, stellt den von Frau Ehlert eingereichten Änderungsantrag nach einer kurzen Zusammenfassung zur Abstimmung.

Der **Änderungsantrag** wird mehrheitlich angenommen (32:03:06).

### **Beschluss:**

Der Änderung der Entschädigungsleitlinie der Stadt Dessau-Roßlau für Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Dessau-Roßlau in städtischen Unternehmen wird in der vom Stadtrat geänderten Fassung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 32:04:05

### **9.2 Bestätigung eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss** Vorlage: FV/014/2022/V-StR

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag der Fraktion AfD wird Herr Silvio Mähne als stellvertretendes Mitglied für Herrn Lutz Büttner im Jugendhilfeausschuss bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** 38:01:02

---

**9.3 Abberufung und Berufung eines Mitgliedes des Stadtbezirksbeirates Süd, Haideburg, Törten**  
**Vorlage: BV/101/2022/I-OR**

**Beschluss:**

1. Abberufung von Herrn Johann Friedrich Kwast als Mitglied des Stadtbezirksbeirates Süd, Haideburg, Törten.
2. Berufung von Herrn Florian Kaduk als Mitglied des Stadtbezirksbeirates Süd, Haideburg, Törten.

**Abstimmungsergebnis:** 41:00:00

**9.4 Eintritt in den Verein "Lokale Aktionsgruppe Mittlere Elbe-Fläming e.V." (Arbeitsname)**  
**Vorlage: BV/045/2022/I-OR**

**Beschluss:**

Zur Teilnahme am LEADER/CLLD Förderprogramm tritt die Stadt Dessau-Roßlau in den noch zu gründenden Verein „Lokale Aktionsgruppe Mittlere Elbe Fläming e.V.“ (Arbeitsname) ein.

**Abstimmungsergebnis:** 41:00:00

**9.5 Erlass von Sondernutzungsgebühren**  
**Vorlage: BV/053/2022/I-80**

**Beschluss:**

Der Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Gebührentarife Nr. 9 und 10.4 wird aus Billigkeitsgründen auf der Grundlage des § 11 der Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau rückwirkend ab 01.01.2022 für das Kalenderjahr 2022 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 40:01:00

**9.6       Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Mosigkau**  
**Vorlage: BV/033/2022/II-37**

**Beschluss:**

Die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Mosigkau wird in Höhe von 350.000,00 EUR beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 41:00:00

**9.7       Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 "Wohn – und Geschäftshaus an der Zerbster Straße" – Abwägungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/020/2022/III-61**

**Beschluss:**

1. Die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach erfolgter Prüfung in der Art und Weise zu berücksichtigen, wie es in den Abwägungsvorschlägen in der Anlage 2 angegeben ist.
2. Das Ergebnis der Prüfung ist den Absenderinnen und Absendern der Stellungnahmen mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 31:09:01

**9.8       2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 "Klinik- und Gesundheitszentrum" (Bebauungsplan der Innentwicklung) – Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/037/2022/III-61**

Nach der Abstimmung der Beschlussvorlage verlässt Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Bürgerliste-Neues Forum, die Sitzung. (40)

**Beschluss:**

1. Die in den Anlagen beigefügten Entwürfe
  - der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 "Klinik- und Gesundheitszentrum" in der Fassung vom 07.02.2022 (Anlage 2),
  - der dazugehörigen Begründung (Anlage 3) einschließlich des Anhangs (Anlage 3.1)

werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 41:00:00

**9.9           Straßenneubenenennung im "Wohngebiet an der Wilhelm-Busch-Straße" in Dessau-Kochstedt**  
**Vorlage: BV/041/2022/III-61**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die neu zu erbauende Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 224 „Wohngebiet an der Wilhelm-Busch-Straße“ in Dessau-Kochstedt, Hirtenhausiedlung mit

**Astrid-Lindgren-Weg**

zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:** 40:00:00

**9.10           3. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses**  
**STARK III - Energetische und Allgemeine Sanierung einschl. Außenanlagen und Ausstattung der Sekundarschule "An der Biethé",**  
**Haus 1**  
**Vorlage: BV/483/2021/III-65**

**Beschluss:**

Der Gesamtausgabebedarf für die energetische und allgemeine Sanierung einschließlich Außenanlagen und Ausstattung der STARK III - EFRE Maßnahme Sekundarschule „An der Biethé“ Haus 1, wird von 9,4 Mio. € (brutto) gemäß 2. Novellierung Gesamtmaßnahme BV/360/2020/III-65 vom 16.12.2020 um weitere 1,16 Mio. € auf 10,56 Mio. € (brutto) erhöht.

**Abstimmungsergebnis:** 40:00:00

---

**9.11 Ausbau Hegelstraße und Luxemburgstraße im Sanierungsgebiet  
Dessau-Nordwest - Maßnahmebeschluss -  
Vorlage: BV/010/2022/III-66**

**Beschluss:**

Der Ausbau der Straßenzüge Hegelstraße und Luxemburgstraße wird mit einem Gesamtwertumfang von 1.029.000 € realisiert.

**Abstimmungsergebnis:** 40:00:00

**9.12 Entwässerungskonzeption Amtsmühle Roßlau - Maßnahmebeschluss  
- Novellierung  
Vorlage: BV/029/2022/III-66**

**Beschluss:**

Die Umsetzung der Entwässerungskonzeption für die Amtsmühle Roßlau und Neugestaltung des Fließgewässers mit einem aktualisierten Investitionsumfang von 863.400 € (371.900 € Mehrkosten) wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** 40:00:00

**9.13 Novellierung des Maßnahmebeschlusses vom 05.09.2018 - Schaffung  
von Retentionsräumen in der Ortslage Mosigkau  
Vorlage: BV/044/2022/III-66**

**eschluss:**

1. Die Maßnahmen zur Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet des Libbesdorfer Landgrabens und Sicherung von Retentionsräumen am Neuen Teich und an den Hangfichten werden mit dem erhöhten Gesamtkostenansatz in Höhe von 2,7 Mio. € (Mehrkosten 957.200,00 €), vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung, bestätigt.
2. Die Beauftragung der Bauleistung erfolgt mit Hilfe der im Haushalt bereitstehenden Mittel in Höhe von 1.004.285,46 € und wird zuzüglich über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 309.500,00 € abgesichert.

**Abstimmungsergebnis:** 40:00:00

**9.14 Radverkehrsanlagen Antoinettenstraße in Dessau-Roßlau - Maßnahmebeschluss – Novellierung einschließlich Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung  
Vorlage: BV/056/2022/III-66**

**Beschluss:**

1. Die Stadt realisiert das Bauvorhaben „Radverkehrsanlagen Antoinettenstraße in Dessau-Roßlau“ mit Gesamtkosten in Höhe von 1.024.500 € vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel. Die Gesamtkosten setzen sich aus dem Anteil Investitionskosten (983.700 €) und dem Anteil Straßenunterhaltskosten (40.800 €) zusammen.
2. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird für den Haushalt 2022 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.600 € genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 39:00:01**

**9.15 Verkehrsbefragung „Mobilität in Städten - SrV 2023“  
Vorlage: BV/060/2022/III-66**

**Herr Frisch** gibt die Ablehnung der Vorlage seitens der **Fraktion AfD** bekannt, da keine Notwendigkeit für eine repräsentative Umfrage gesehen werden kann.

**Beschluss:**

Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt im Rahmen des Forschungsprojekts der TU Dresden „Mobilität in Städten – SrV 2023“ am 12. Durchgang des Systems repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) im Jahr 2023 teil. Die Gesamtkosten für die Stadt Dessau-Roßlau werden mit ca. 71.300 € veranschlagt, die in den Jahren 2022 bis 2025 im Ergebnishaushalt bereitzustellen sind.

**Abstimmungsergebnis: 31:08:01**

**9.16 Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels einschließlich einer Betriebskostenübersicht sowie die darauf basierende Ermittlung über die Angemessenheit von Aufwendungen für eine Unterkunft (KdU) im Sinne von § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und § 35 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)  
Vorlage: BV/025/2022/V-50**

**Herr Fricke, Fraktion SPD**, stellt den **Änderungsantrag**, in der Anlage 1, Absatz Methode der Mietspiegelerstellung, den Satz „Die Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels soll mittels einer Kombination der Regressions- und Tabellenanalyse vorgenommen werden“ zu ersetzen durch „**Die Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels erfolgt nach der Tabellenmethode.**“

Begründend führt **Herr Fricke**, aus, dass die Regressionsmethode im Grundsatz die Herleitung bzw. Abbildung der Wohnwertmerkmale durch mathematische Methoden zu Grunde legt, was zu einem gewissen Minderaufwand bei der Datenerhebung führt. Die herkömmliche Tabellenmethode bietet demgegenüber mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit, sowohl für den Stadtrat, der voraussichtlich über die Anerkennung des Mietspiegels zu entscheiden haben wird, als auch für die Anwender. Das dürfte im Ergebnis auch zu höherer Akzeptanz durch die Beteiligten führen.

Der **Änderungsantrag** wird vom Einreicher der Beschlussvorlage Herrn Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, **übernommen**.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, schlägt in Abstimmung zwischen den Ausschüssen die **Bildung eines Arbeitskreises** vor.

## **Beschluss:**

**Die Inhalte dieser Beschlussvorlage unterliegen der Annahme, dass die Stadt Dessau-Roßlau ab 01.07.2022, als zuständige Behörde für die Erstellung oder Anerkennung eines Mietspiegels vom Land Sachsen-Anhalt bestimmt wird (Zuständigkeitszuweisung per Landesverordnung).**

1. Die Stadt Dessau-Roßlau erstellt einen qualifizierten Mietspiegel gem. §§ 558 c und d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) einschließlich einer Betriebskostenübersicht, sowie die darauf basierende Ermittlung über die Angemessenheit von Aufwendungen für eine Unterkunft (KdU) im Sinne von § 22 SGB II und § 35 SGB XII.
2. Das Amt für Soziales und Integration wird beauftragt, die Leistung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels Dessau-Roßlau 2024, einschließlich einer Betriebskostenübersicht, sowie die darauf basierende Ermittlung über die Angemessenheit von Aufwendungen für eine Unterkunft (KdU) im Sinne von § 22 SGB II und § 35 SGB XII, in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt/Vergabestelle an eine\*n externe\*n Auftraggeber\*in zu vergeben.
3. Für den „Mietspiegel Dessau-Roßlau 2024“ soll zur Veröffentlichung eine Mietspiegelbroschüre und ein Online-Mietspiegel bereitgestellt werden. Die Inhalte dieser Beschlussvorlage unterliegen der Annahme, dass ab 01.07.2022 die Stadt Dessau-Roßlau als zuständige Behörde für die Erstellung oder Aner-

kennung eines Mietspiegels vom Land Sachsen-Anhalt bestimmt wird (Zuständigkeitszuweisung per Landesverordnung).

4. Das genaue Verfahren wird nach Zuständigkeitszuweisung durch das Land qualifiziert.

**Abstimmungsergebnis:** 38:00:02

- 9.17      1. Änderung der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von kommunalen Zuwendungen für soziale Dienstleistungen – Förderrichtlinie Soziales**  
**Vorlage: BV/490/2021/V-50**

**Beschlüsse:**

1. Die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von kommunalen Zuwendungen für soziale Dienstleistungen – Förderrichtlinie Soziales wird beschlossen und tritt mit Wirkung zum 1. Juni 2022 in Kraft.
2. Die „Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von kommunalen Zuwendungen für soziale Dienstleistungen – Förderrichtlinie Soziales“ (BV/045/2019/V-50) in der Fassung vom 1. Juni 2019 tritt mit Wirkung zum 31. Mai 2022 außer Kraft.
3. Die „Richtlinie zur Förderung von Trägern öffentlich geförderter Beschäftigung der Stadt Dessau-Roßlau“ (BV/068/2013/V) in der Fassung vom 1. März 2013 tritt mit Wirkung zum 31. Mai 2022 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** 40:00:00

- 9.18      Novellierung des Maßnahmebeschlusses zur Teilsanierung der evangelischen Kindertagesstätte „An der Kreuzkirche“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau**  
**Vorlage: BV/420/2021/V-51**

**Beschluss:**

1. Der mit BV/167/2020/V-51 beschlossene Gesamtbedarf in Höhe von 264.300,00 € zur Teilsanierung der evangelischen Kindertagesstätte „An der Kreuzkirche“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau wird um 41.900,00 € erhöht und beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 40:00:00

**9.19      **Maßnahmebeschluss des Städtischen Klinikums zur Beschaffung und Einführung von ORBIS-Modulen einschließlich notwendiger Dienstleistungsverträge und Hardware****  
**Vorlage: BV/003/2022/V-SKD**

**Beschluss:**

Dem Maßnahmebeschluss zur Beschaffung und Einführung der ORBIS-Krankenhausinformationssystem-Module „ICU-Manager“ und „Anästhesie“ einschließlich notwendiger Dienstleistungsverträge (Support, Update, Wartung usw.) sowie der Beschaffung notwendiger Hardware in Höhe von ca. 1.838.947 EUR wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 40:00:00

**9.20      **Vergabe von Ausschreibungen von baulichen Planungsleistungen auch an externe Planungsbüros (möglichst aus der Region)****  
**Vorlage: FV/008/2022/AfD**

Die Beschlussvorlage wurde seitens des Einreichers zurückgezogen.

In der Zeit von 17:22 Uhr bis 17:35 Uhr wird eine Pause durchgeführt. Während der Pause verlässt Frau Müller, Fraktion CDU, die Sitzung. (39)

**9.21      **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau****  
**Vorlage: FV/009/2022/BÜRGER**

**Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 9.21 und 9.22 aufgrund des gleichen Themas zusammen diskutiert, jedoch einzeln abgestimmt werden.

**Herr Rumpf** verliest den seitens **des Oberbürgermeisters eingereichten Änderungsantrag**, der sich aus der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses ergeben hat und Bestandteil der Sitzungsunterlagen ist:

**„Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.d.g.F. die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wie folgt: 1. Der § 14a Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert: „(1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen hauptamtlichen kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau.“ 2. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.**

---

Der **Änderungsantrag** wird vom Einreicher der Beschlussvorlage **übernommen**.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, bemerkt, dass im Vorfeld der Sitzung mit dem Einreicher der Beschlussvorlage zum TOP 9.21, Herrn Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Bürgerliste-Neues Forum, eine Einigung zur Zusammenführung der Fraktionsvorlagen 009/2022/BÜRGER und 010/2022/Linke erzielt wurde.

**Herr Rumpf** stellt fest, dass als dritter Punkt angefügt werden soll: „Die Besetzung der Stelle hat nach einer Ausschreibung zum frühestmöglichen Zeitpunkt (01.01.2023) zu erfolgen. Hierzu ist eine gesonderte Abstimmung notwendig. Er weist daraufhin, dass für die Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau eine Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates, also 26 Stimmen, notwendig ist.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.d.g.F. die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wie folgt:

1. Der Paragraph 14 a Absatz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
  - (1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen **hauptamtlichen** kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau.
2. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** 32:07:00

### **9.22 Änderung der Hauptsatzung Vorlage: FV/010/2022/Linke**

### **Beschluss:**

Die Besetzung der Stelle hat nach einer Ausschreibung zum frühestmöglichen Zeitpunkt (01.01.2023) zu erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** 31:06:02

---

**9.23 Unterstützung des Vereins zur Erinnerung an Johanna und Eduard Arnhold bei der Schaffung eines „Johanna und Eduard Arnhold Platzes“ auf dem Berliner Kulturforum**  
**Vorlage: FV/012/2022/StR**

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage durch **Herrn Bernstein, Fraktion Die Grünen, FDP, Bürgerliste-Neues Forum**, stellt der **Vorsitzende des Stadtrates Herr Rumpf** diese zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat spricht sich für die Etablierung eines „Johanna und Eduard Arnhold Platzes“ auf dem Berliner Kulturforum aus.

Eduard Arnhold ist ein Kind der Stadt Dessau sowie der hiesigen jüdischen Gemeinde und verdient aufgrund seiner Verdienste für das kulturelle, wissenschaftliche und soziale Leben in Deutschland eine besondere öffentliche Würdigung.

**Abstimmungsergebnis:** 35:00:04

**9.24 Neubesetzung von Ausschüssen**  
**Vorlage: FV/013/2022/AfD**

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Fraktion AfD werden folgende Ausschüsse neu besetzt:

**- Ausschuss für Finanzen**

Stimmberechtigtes Mitglied: Andreas Mrosek  
Stellvertreter: Burkhardt Ratzmann

**- Rechnungsprüfungsausschuss**

Stimmberechtigtes Mitglied: Andreas Mrosek  
Stellvertreter: Burkhardt Ratzmann

Die Neubesetzung der Ausschüsse wird zur Kenntnis genommen.

**12 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird um 17:58 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 02.06.22

---

Frank Rumpf  
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer